

Das Beruflexikon ist ein Online-Informationstool des AMS und bietet umfassende Berufsinformationen zu fast 1.800 Berufen in Österreich. Informieren Sie sich unter www.beruflexikon.at zu Berufsanforderungen, Beschäftigungsperspektiven und Einstiegsgehältern sowie zu Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Obstbaufacharbeiterin Obstbaufacharbeiter

🕒 **Lehrzeit: 3 Jahre** 💰 **Einstiegsgehalt: € 1.690,- bis € 2.260,-**

INHALT

Tätigkeitsmerkmale.....	1
Anforderungen.....	2
Beschäftigungsmöglichkeiten.....	2
Aussichten.....	3
Ausbildungen.....	3
Weiterbildung.....	4
Aufstieg.....	4
Vergleichbare Schulen.....	5
Verwandte Lehrberufe.....	5
Lehrlingsentschädigung (Lehrlingseinkommen).....	5
Lehrlingsstatistik.....	8
Durchschnittliches Bruttoeinstiegsgehalt.....	8
Impressum.....	8

TÄTIGKEITSMERKMALE

Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen legen Obstgärten zur Gewinnung von Frischobst an und pflegen sie. Zu ihren Aufgaben gehören auch die Vermehrung der Obstpflanzen und die Ernte der Früchte. Weiters sortieren sie das Obst nach Größe und Qualität und sorgen für eine fachgerechte Lagerung. Teilweise verarbeiten sie das Obst auch weiter (z.B. zu Fruchtsäften und Most).

Sowohl bei der Neuanlage von Obstgärten als auch zur Vermehrung von Obstbäumen pflanzen die Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen zuerst ein zwei- bis vierjähriges Bäumchen ("Unterlage"), welches noch nicht die gewünschte Obstsorte trägt. Auf diese Unterlage, die je nach Klima und Verträglichkeit mit der gewünschten Obstsorte ausgewählt wird, pflanzen sie Edelreiser der gewünschten Obstsorte auf. Neben die veredelten Bäumchen setzen sie einen Stützpfehl ein und schützen die jungen Triebe mit einem Drahtgeflecht gegen Wildverbiss. Die Pflege der Obstgärten beginnt im Winter mit dem Winterschnitt, der den Wuchs der Obstbäume und damit den Fruchtertrag regelt. Dabei schneiden sie mit mechanischen, pneumatischen oder elektrischen Scheren die neugewachsenen Äste zurück. Die Länge des Rückschnittes ist je nach Obstsorte, Standortbedingungen und Zustand des Baumes unterschiedlich. Die abgeschnittenen Äste zerkleinern sie mit einer Häckselmaschine und verteilen sie im Frühjahr als Gründünger am Boden.

Im Frühjahr bessern die Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen Beschädigungen der Drahtrahmenunterstützung der Bäume aus. Sie beginnen mit der Düngung des Bodens, wobei sie mit

einem Streugerät organischen Dünger und Kunstdünger im Obstgarten verteilen. Zur Abstimmung der Düngemaßnahmen auf die Bodenbeschaffenheit entnehmen sie Bodenproben, die sie zur Analyse an Bodenuntersuchstellen einschicken. Weiters führen sie Maßnahmen zur Unkrautbeseitigung und Schädlingsbekämpfung durch. Sie besprühen oder bestäuben die Obstbäume mit chemischen Mitteln, wobei die dabei verwendeten Sprühgeräte auf Traktoren angebracht sind. Sie kontrollieren die Pflanzenentwicklung, stellen Baumerkrankungen fest und überprüfen die Blätter auf Befall durch Schädlinge, um weitere Schutz- und Bekämpfungsmaßnahmen darauf abzustimmen. Bei allen Pflanzenschutzmitteln beachten sie die festgelegte "Karenzzeit". Erst nach deren Ablauf darf das Obst geerntet werden. Durch die vermehrte Nachfrage nach biologisch angebautem Obst werden Spritzmittel heute weniger häufig angewendet als früher.

Neben dem Schneiden ist das sogenannte "Anbinden" eine wichtige Pflegemaßnahme. Die Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen biegen aufwärts gerichtete Zweige mit ihren Spitzen nach unten und befestigen sie so, dass die Sprossspitze schlechter mit Nährstoffen versorgt wird. Dadurch entsteht eine gleichmäßige Verteilung der Blütenknospen auf den Zweigen. Wenn der Obstbaum zu viele Früchte ansetzt, entfernen die Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen schon in den ersten Stadien einige der angesetzten Früchte, um eine bessere Entfaltung der verbleibenden Früchte sicherzustellen ("Ausdünnen").

Um den Erntevorgang zu beschleunigen, werden zunehmend Niederkulturen, die vom Boden aus ohne Verwendung von Leitern abgeerntet sind, gezogen. Im Herbst ernten die Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen die Obstkulturen zum geeigneten Zeitpunkt ab, sortieren das Obst nach verschiedenen Qualitätsklassen und sorgen für die fachgerechte Lagerung und Verpackung.

Die Verarbeitung des Obstes zu Fruchtsäften erfolgt im Presshaus. Die einzelnen Arbeitsschritte, wie z.B. Reinigung der Früchte, Pressen, Entfernen der Rückstände, Flaschenabfüllung und Etikettierung erfolgen größtenteils maschinell.

Die Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen bedienen und warten die entsprechenden Anlagen und überwachen den reibungslosen Ablauf der einzelnen Verarbeitungsschritte. Durch regelmäßige Probeentnahmen überzeugen sie sich von der Qualität des Saftes.

ANFORDERUNGEN

- Physische Ausdauer: Pflanzen von Obstbäumen, Boden- und Baumpflege, Erntearbeiten
- körperliche Wendigkeit: Arbeiten auf Leitern
- Gleichgewichtsgefühl: Arbeiten auf Leitern
- Handgeschicklichkeit: Schneiden und Veredeln von Bäumen, Erntearbeiten
- Tastsinn: Veredelungsarbeiten, Prüfen der Obstqualität
- Geruchs- und Geschmackssinn: Prüfen der Qualität von Obst und Fruchtsäften
- Sehvermögen: Behandeln des Schädlingsbefalles, Qualitätsprüfung des Obstes
- Unempfindlichkeit der Haut: Verwenden von Schädlingsbekämpfungs- und Düngemitteln
- technisches Verständnis: Bedienen und Warten von Maschinen
- Selbständigkeit: eigenverantwortliches Arbeiten in sämtlichen Aufgabenbereichen
- generelle Lernfähigkeit: Anwenden neuer Pflanzenschutzmittel

BESCHÄFTIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Betriebe/Lehrbetriebe:

Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen arbeiten vorwiegend als Selbstständige oder mithelfende Familienangehörige in landwirtschaftlichen Kleinbetrieben (Familienbetriebe). Einige sind in mittleren

und größeren Obstbaubetrieben oder in Obstlager- und Obstverwertungsgenossenschaften beschäftigt. Obstbaubetriebe gibt es vor allem in der Steiermark, im Burgenland und in Niederösterreich.

Lehrstellensituation:

In den land- und forstwirtschaftlichen Lehrberufen führt der Weg zur Lehrabschlussprüfung oft nicht über eine normale Lehre, sondern über sonstige Ausbildungen (Lehrgänge an Schulen, Vorbereitungskurse und Ähnliches). Daher sind die Lehrlingszahlen nicht sehr aussagekräftig, wenn es um die Beurteilung der Ausbildungsmöglichkeiten in der Land- und Forstwirtschaft geht!

Die jährliche Gesamtzahl der Lehrlinge im Bereich "**Obstbau und Obstverarbeitung**" ist sehr niedrig; sie liegt seit Jahren meist unter 5 Personen.

Unterschiede nach Geschlecht:

In diesem Lehrberuf gibt es kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen. Bei den Lehrlingen sind beide Geschlechter meist gleich stark vertreten.

AUSSICHTEN

Berufsaussichten:

Im Obstbau ist die Nachfrage nach ausgebildeten Fachkräften gering, da die meisten Kleinbetriebe nur für Familienangehörige Beschäftigungsmöglichkeiten bieten und die Obstlager- und Obstverwertungsgenossenschaften hauptsächlich angelernte ArbeiterInnen und Hilfskräfte beschäftigen. Durch den Rückgang von landwirtschaftlichen Kleinbetrieben verringern sich die Beschäftigungsmöglichkeiten von Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen.

Beschäftigungsaussichten:

Sowohl das Lehrstellenangebot als auch der Bedarf an ausgebildeten Fachkräften ist gering.

AUSBILDUNGEN

aus dem **Ausbildungskompass**

Niederösterreich

[Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterInnenprüfung Obstbau und Obstverwertung im 2. Bildungsweg](#) (a.o. Lehrabschluss)

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Niederösterreich

Adresse: 3100 St. Pölten, Wiener Straße 64

Webseite: <https://www.lehrlingsstelle.at/niederoesterreich/>

[Bauern- und Bäuerinnenschule](#) (Berufsbildende mittlere Schule (BMS))

Landwirtschaftliche Fachschule Krems

Adresse: 3500 Krems, Wiener Straße 101

Webseite: <https://lfs-krems.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fachschule Obersiebenbrunn

Adresse: 2283 Obersiebenbrunn, Feldhofgasse 6

Webseite: <https://lfs-obersiebenbrunn.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fach- und Berufsschule Edelhof

Adresse: 3910 Zwettl, Edelhof 1

Webseite: <https://lfs-edelhof.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fachschule Pyhra

Adresse: 3143 Pyhra, Kyrnbergstraße 4
Webseite: <https://lfs-pyhra.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fachschule Hollabrunn

Adresse: 2020 Hollabrunn, Sonnleitenweg 2
Webseite: <https://www.lfs-hollabrunn.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fachschule Mistelbach

Adresse: 2130 Mistelbach, Winzerschulgasse 50
Webseite: <https://lfs-mistelbach.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fachschule Gießhübl - Mostviertler Bildungshof

Adresse: 3300 Amstetten, Gießhübl 7
Webseite: <https://lfs-giesshuebl.ac.at/>

Bildungszentrum Warth-Aichhof / Landwirtschaftliche Fachschule Warth

Adresse: 2831 Warth, Aichhof 1
Webseite: <https://lfs-warth.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fachschule Hohenlehen

Adresse: 3343 Hollenstein, Garnberg 8
Webseite: <https://lfs-hohenlehen.ac.at/>

Landwirtschaftliche Fachschule Unterleiten

Adresse: 3343 Hollenstein, Dornleiten 1
Webseite: <https://lfs-unterleiten.ac.at/>

[Landwirtschaftliche Fachschule - Fachrichtung Weinbau, Kellerwirtschaft und Obstbau](#) (Berufsbildende mittlere Schule (BMS))

Landwirtschaftliche Fachschule Krems

Adresse: 3500 Krems, Wiener Straße 101
Webseite: <https://lfs-krems.ac.at/>

Steiermark

[Vorbereitungslehrgang zur FacharbeiterInnenprüfung Obstbau und Obstverwertung im 2. Bildungsweg](#) (a.o. Lehrabschluss)

Land- und forstwirtschaftliche Lehrlings- und Fachausbildungsstelle Steiermark

Adresse: 8010 Graz, Hamerlinggasse 3
Webseite: <https://www.lehrlingsstelle.at/steiermark/>

WEITERBILDUNG

Weiterbildungsmöglichkeiten bieten die einzelnen Landeslandwirtschaftskammern, die in Zusammenarbeit mit den land- und forstwirtschaftlichen Lehrlings- und Fachausbildungsstellen Kurse durchführen (z.B. Meisterlehrgänge). Auch das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI) sowie AbsolventInnen-Verbände von landwirtschaftlichen Fachschulen und örtliche Obstbauvereine führen laufend Weiterbildungsveranstaltungen über verschiedene Bereiche des Obstbaues durch.

AUFSTIEG

Selbstständige Berufsausübung:

Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen können ihren Beruf selbstständig ausüben. Die selbstständige Berufsausübung in der Land- und Forstwirtschaft ist an keinen Befähigungsnachweis gebunden. Es ist

möglich, eine Meisterprüfung abzulegen. Die Meisterprüfung berechtigt zur Führung der Berufsbezeichnung "ObstbaumeisterIn" und zur Ausbildung von Lehrlingen.

Weiters besteht die Möglichkeit einer selbstständigen Berufsausübung (als GewerbeinhaberIn, PächterIn oder GeschäftsführerIn) für Obstbau- und ObstverwertungsfacharbeiterInnen in folgenden freien Gewerben:

- Erzeugung von Lebensmitteln mit Ausnahme der reglementierten Nahrungsmittelerzeugung
- Direktvertrieb
- Handelsgewerbe

Ein freies Gewerbe erfordert keinen Befähigungsnachweis, sondern lediglich eine Anmeldung bei der Gewerbebehörde.

VERGLEICHBARE SCHULEN

Kein Eintrag.

VERWANDTE LEHRBERUFE

LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG (LEHRLINGSEINKOMMEN)

Kollektivvertragliche Mindest-Sätze, alle Beträge in Euro

Brutto: Wert VOR Abzug der Abgaben (Versicherungen, Steuern)

Kollektivvertrag	gültig ab
BURGENLAND - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 882 2. Lehrjahr: 1.109 3. Lehrjahr: 1.353	01.01.2024
BURGENLAND - Gartenbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 800 2. Lehrjahr: 900 3. Lehrjahr: 1.200	01.01.2024
BURGENLAND - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 890 2. Lehrjahr: 1.210 3. Lehrjahr: 1.560	01.03.2024
KÄRNTEN - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 987 2. Lehrjahr: 1.237 3. Lehrjahr: 1.564	01.05.2024
KÄRNTEN - Gartenbaubetriebe (Abzug bei voller freier Station: 196,20 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 681 2. Lehrjahr: 791 3. Lehrjahr: 1.014	01.01.2024
KÄRNTEN - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 987 2. Lehrjahr: 1.237 3. Lehrjahr: 1.564	01.05.2024

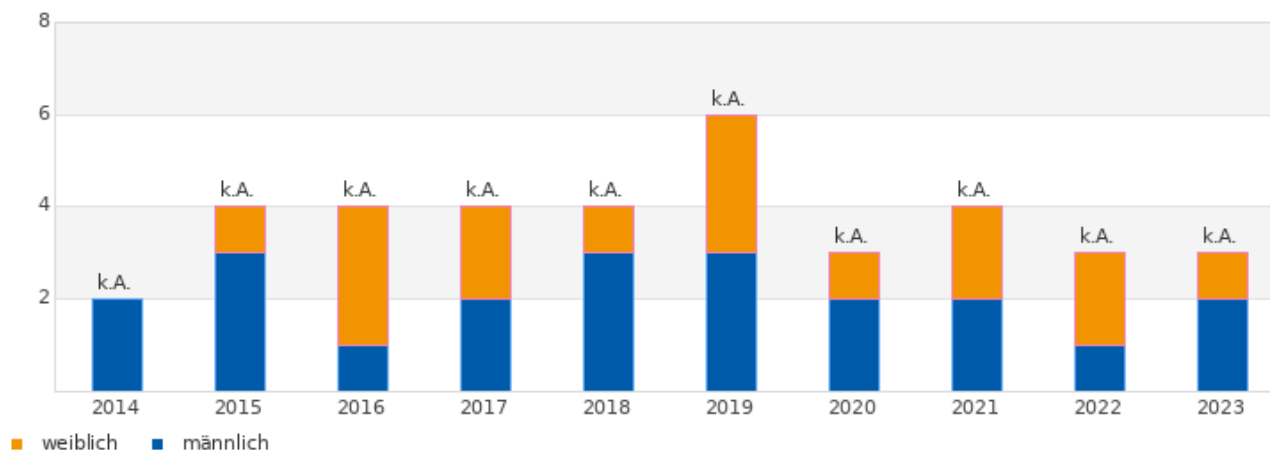
Kollektivvertrag	gültig ab
NIEDERÖSTERREICH - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 811 2. Lehrjahr: 1.133 3. Lehrjahr: 1.457	01.01.2024
NIEDERÖSTERREICH - Gartenbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 800 2. Lehrjahr: 900 3. Lehrjahr: 1.200	01.01.2024
NIEDERÖSTERREICH - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 890 2. Lehrjahr: 1.210 3. Lehrjahr: 1.560	01.03.2024
OBERÖSTERREICH - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 800 2. Lehrjahr: 910 3. Lehrjahr: 1.015 4. Lehrjahr: 1.415	01.09.2023
OBERÖSTERREICH - Gartenbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 895 2. Lehrjahr: 1.010 3. Lehrjahr: 1.195	01.03.2024
OBERÖSTERREICH - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 865 2. Lehrjahr: 980 3. Lehrjahr: 1.095 4. Lehrjahr: 1.525	01.03.2024
SALZBURG - Bäuerliche Betriebe (die angegebenen Werte enthalten die monatliche Schmutzzulage von 38 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 745 2. Lehrjahr: 873 3. Lehrjahr: 1.144	01.01.2024
SALZBURG - Gartenbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 812 2. Lehrjahr: 921 3. Lehrjahr: 1.083	01.01.2024
SALZBURG - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtBäuerliche Betriebe (die angegebenen Werte enthalten die monatliche Schmutzzulage von 38 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 827 2. Lehrjahr: 1.095 3. Lehrjahr: 1.330	01.01.2024
STIEIERMARK - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 750 2. Lehrjahr: 860 3. Lehrjahr: 1.150	01.01.2024
STIEIERMARK - Gartenbaubetriebe und Baumschulen (Abzug bei voller freier Station: 196,20 Euro) (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 784 2. Lehrjahr: 911 3. Lehrjahr: 1.133	01.01.2024

Kollektivvertrag	gültig ab
STEIERMARK - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 750 2. Lehrjahr: 860 3. Lehrjahr: 1.150	01.01.2024
TIROL - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 1.135 2. Lehrjahr: 1.245 3. Lehrjahr: 1.418	01.01.2024
TIROL - Gartenbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 810 2. Lehrjahr: 918 3. Lehrjahr: 1.080	01.03.2024
TIROL - Gemüse- und Obstbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 685 2. Lehrjahr: 804 3. Lehrjahr: 988	01.01.2024
TIROL - Landwirtschaftliche Genossenschaften (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 880 2. Lehrjahr: 1.060 3. Lehrjahr: 1.390 4. Lehrjahr: 1.800	01.04.2024
VORARLBERG - Bäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 870 2. Lehrjahr: 979 3. Lehrjahr: 1.096	01.01.2024
VORARLBERG - Gartenbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 735 2. Lehrjahr: 843 3. Lehrjahr: 1.121	01.01.2024
WIEN - Gartenbaubetriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 800 2. Lehrjahr: 900 3. Lehrjahr: 1.200	01.01.2024
WIEN - Landwirtschaftliche Gutsbetriebe und andere nichtbäuerliche Betriebe (Arbeiter) 1. Lehrjahr: 890 2. Lehrjahr: 1.210 3. Lehrjahr: 1.560	01.03.2024

LEHRLINGSSTATISTIK

Gesamt (inkl. Doppellehren)

Anzahl der Lehrlinge



Anz./Jahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
männlich	2	3	1	2	3	3	2	2	1	2
weiblich	0	1	3	2	1	3	1	2	2	1
gesamt	2	4	4	4	4	6	3	4	3	3
Frauenanteil	0,0%	25,0%	75,0%	50,0%	25,0%	50,0%	33,3%	50,0%	66,7%	33,3%

Quelle: ÖLAKT - Österreichischer Landarbeiterkammertag

DURCHSCHNITTLICHES BRUTTOEINSTIEGSGEHALT

€ 1.690,- bis € 2.260,- *

* Die Gehaltsangaben entsprechen den Bruttogehältern bzw. Bruttolöhnen beim Berufseinstieg. Achtung: meist beziehen sich die Angaben jedoch auf ein Berufsbündel und nicht nur auf den einen gesuchten Beruf. Datengrundlage sind die entsprechenden Mindestgehälter in den Kollektivverträgen (Stand: 2022). Eine Übersicht über alle Einstiegsgehälter finden Sie unter www.gehaltskompass.at. Mindestgehalt für BerufseinsteigerInnen lt. typisch anwendbaren Kollektivverträgen. Die aktuellen kollektivvertraglichen **Lohn- und Gehaltstafeln** finden Sie in den **Kollektivvertrags-Datenbanken** des **Österreichischen Gewerkschaftsbundes (ÖGB)** (<http://www.kollektivvertrag.at>) und der **Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ)** (<http://www.wko.at/service/kollektivvertraege.html>).

IMPRESSUM

Für den Inhalt verantwortlich:

Arbeitsmarktservice
Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts
Treustraße 35-43
1200 Wien
E-Mail: ams.abi@ams.at

Stand der PDF-Generierung: 13.07.24

Die aktuelle Fassung der Berufsinformationen ist im Internet unter www.berufslexikon.at verfügbar!